



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schulausschusses
am 06.04.2011
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Helmut Ringe
Abg.e Angela van Beek
Abg. Henri Blanken
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Hans-Hermann Engelken bis 18.05 Uhr
Abg. Reinhard Frick
Abg.e Barbara Frömming Vertretung für Abgeordneten Rüdiger Bruns
Abg. Karl-Hans Keller
Abg. Thomas Lauber Vertretung für Abgeordneten Lühr Klee
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Klaus Mangels
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Detlef Steppat bis 17.20 Uhr

Interessenvertreter

Frau Friedegund Müller
Herr Joachim Hickisch bis 17.55 Uhr Vertretung für Frau Frauke Fröhlich
Herr Rainer Christmann bis 17.15 Uhr
Herr Heinz Bruns
Herr Tillmann Hauenstein Vertretung für Herrn Marcel Gausmann

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KAR Horst Wilshusen
KA Hainer Schmökel

Landesschulbehörde

Herr Ulrich Dettling

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Schulausschusses am 23.11.2010

- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/1101
- 6 Außensportanlagen im Sekundarbereich
Vorlage: 2006-11/1102
- 7 Kreisschulbaukasse
- 7.1 - Einzelanträge
Vorlage: 2006-11/1097
- 7.2 - Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen
Vorlage: 2006-11/1098
- 8 Anregungen der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt im Schulbereich
Vorlage: 2006-11/1104
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Ringe eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Änderungswünsche oder -notwendigkeiten zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Schulausschusses am 23.11.2010**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Zur Situation der gymnasialen Beschulung im Bereich der Stadt Visselhövede berichtet **Erster KR Dr. Lühring**, die Landesschulbehörde habe zwischenzeitlich eine Genehmigung zur Weiterführung der dortigen Außenstelle des Ratsgymnasiums Rotenburg für weitere drei Jahre - bis Ende des Schuljahres 2013/14 - erteilt. Die Genehmigung umfasse allerdings nur die Jahrgangsstufen 5 und 6. Sofern die von der Stadt Visselhövede angestrebte Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Zweig genehmigt würde, könne die Außenstelle auch vorzeitig aufgehoben werden.

Erster KR Dr. Lühring berichtet weiter, die Landesschulbehörde habe die Errichtung des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung an der Schule am Mahlersberg in Bremervörde zum 01.08.2011 genehmigt. Die Schule werde damit künftig als Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung geführt. **Erster KR Dr. Lühring** weist darauf hin, dass derzeit noch offen sei, welche Auswirkungen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Förderschulbereich haben werde. Nach derzeitigen Planungen der Landesregierung werde eine inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs mit Förderbedarf im Bereich Lernen ab dem Schuljahr 2012/13 (aufwachsend) angestrebt. Ab dem Schuljahr

2013/14 sei dieses dann voraussichtlich auch für den Sekundarbereich (ebenfalls aufwachsend) vorgesehen, hier allerdings mit Wahlrecht der Eltern. Sofern die Planungen umgesetzt würden, könne dies zu einem nicht unerheblichen Leerstand in den Förderschulen L in der Trägerschaft des Landkreises führen. Eine vollständige inklusive Beschulung werde sich im Förderbereich Geistige Entwicklung voraussichtlich nicht umsetzen lassen. Zu berücksichtigen sei dabei auch, dass ein Teil der Elternschaft die weitere Beschulung in einer Förderschule durchaus wünsche. Die im Konzept für den Förderschwerpunkt GE an der Schule am Mahlersberg u.a. vorgesehene Beschulung in Kooperationsklassen sei hingegen keine Inklusion im eigentlichen Sinne.

In diesem Zusammenhang weist **Erster KR Dr. Lühring** auf die derzeit noch nicht abgeschlossenen Planungen für den Bau einer neuen Grundschule in Bremervörde hin. Zu Überlegungen, der Landkreis könnte sich mit der Zielrichtung der Angliederung einer Kooperationsklasse an dieser Baumaßnahme beteiligen, weist er auf den an der Schule am Mahlersberg bereits in naher Zukunft zu erwartenden Rückgang des Raumbedarfs für den Förderschwerpunkt L hin. Angesichts des dort zu erwartenden Leerstands betrachte er eine Investition in den Neubau von Schulraum für Kooperationsklassen als problematisch, in jedem Fall müssten die gesetzlichen Regelungen zur Inklusion abgewartet werden.

Auf Nachfrage des **Abg. Borngräber** erläutert **Herr Dettling**, die politische Entscheidung über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stehe derzeit noch aus. Nach derzeitigem Stand der Diskussion sei von einer zum 01.08.2012 startenden integrativen Beschulung von Schülern des Primarbereichs mit Förderbedarf Lernen, Sprache sowie Emotionale und Soziale Entwicklung auszugehen. Für den Sekundarbereich I seien die Überlegungen noch nicht so konkret. Es werde hier aber der 01.08.2013 als Startzeitpunkt ins Auge gefasst, wobei man sich derzeit noch damit befasse, inwieweit den Eltern ein Wahlrecht zwischen der Beschulung ihres Kindes in der Regelschule oder in einer Förderschule eingeräumt werden soll. Insgesamt werde eine möglichst weitgehende integrative Beschulung auch in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen sowie Körperliche und Motorische Entwicklung angestrebt, wobei Mobile Dienste beratend unterstützen könnten. Der Fortbestand der großen spezialisierten Förderzentren dürfte hierbei gleichwohl - schon aufgrund des Wunsches vieler Eltern nach einer dortigen Beschulung ihres Kindes - nicht gefährdet sein. Die Schule am Mahlersberg sei von der Konzeption her als Förderzentrum gut aufgestellt, auch was eine künftige Umsetzung von Planungen in Richtung inklusiver Beschulung betreffe. **Frau Müller** unterstreicht dieses. Sie sieht darüber hinaus die Planungen für den Neubau einer Grundschule im Stadtgebiet Bremervörde als Chance für die Schaffung gemeinsamer Beschulungsangebote vor Ort.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2006-11/1101

Vorsitzender Ringe begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Hauptverwaltungsbeamten der Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis, die - entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 16.12.2010 - zur Frage gemeindeübergreifender Elternbefragungen angehört werden sollen.

Erster Kreisrat Dr. Lühring erläutert mittels einer Präsentation die gesetzlichen sowie erlassmäßigen Vorgaben für die Errichtung von Oberschulen und gibt einen Überblick über den derzeitigen Planungsstand der Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis. Weiterhin stellt er die Ergebnisse der Elternbefragungen in der Gemeinde Gnarrenburg, den Samtgemeinden Selsingen und Zeven sowie der Stadt Visselhövede vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Abg. Borngräber verweist auf den Grundsatzbeschluss des Kreistags aus Dezember 2010, wonach der Landkreis die gemeindlichen Schulträger unterstütze, soweit sie eine Oberschule - mit oder ohne angegliederten Gymnasialzweig - errichten wollten. Da der Beschlussvorschlag zu a) und b) diesem Grundsatzbeschluss entspreche, könne er in diesen Punkten voll zustimmen. Aufschluss darüber, ob eine gymnasiale Beschulung vor Ort gewünscht werde, könne letztlich nur eine Elternbefragung bringen. Die neue Schulform Oberschule betrachte er vom Grunde her als positiv für die ländlichen Bereiche, da in der Konzeption einige integrative Elemente enthalten seien. Dieses entspreche auch der im Rahmen der kreisweiten Elternbefragung in 2009 ermittelten hohen Zustimmung zu Gesamtschulangeboten.

Abg. Oetjen erklärt, die neue Schulform werde gut angenommen, da sie die Möglichkeiten für den Erhalt einer wohnortnahen Beschulung verbessere. Auch er könne daher dem Beschlussvorschlag zu a) und b) zustimmen. Lediglich den Antrag der Samtgemeinde Zeven auf Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Zweig sehe er kritisch, da in Zeven mit dem St.-Viti-Gymnasium bereits ein gymnasiales Angebot vorhanden sei. Für Visselhövede hoffe er auf eine Genehmigung für eine Oberschule mit gymnasialem Zweig trotz zurückgehender Schülerzahlen in den letzten 3 Jahren. Im Hinblick auf Visselhövede als Standort einer gymnasialen Außenstelle und der weiten Entfernung zum Gymnasium in Rotenburg halte er hier eine Sonderregelung für gerechtfertigt.

Abg. Frömming verweist auf Punkt 4 des Grundsatzbeschlusses des Kreistags zur Weiterentwicklung der Schulstruktur, wonach die Gymnasien unangetastet bleiben sollen. Unter Berücksichtigung der insbesondere an den Standorten Zeven und Bremervörde in den kommenden Jahren ohnehin deutlich zurückgehenden Schülerzahlen könnte die Einführung weiterer gymnasialer Angebote diese Entwicklung noch verschärfen. **Erster KR Dr. Lühring** bestätigt, dass hier durchaus ein Zielkonflikt bestehe. Es sei davon auszugehen, dass den bisherigen Gymnasialstandorten im Falle des Hinzutretens neuer Angebote Schüler verloren gingen. Da man sich von den neuen Angeboten aber ja gleichzeitig auch eine Erhöhung der allgemeinen Gymnasialquote erhoffe, könne schwer eingeschätzt werden, wie stark die Auswirkungen auf die bestehenden Standorte tatsächlich sein werden. **Vorsitzender Ringe** ergänzt, mit zusätzlichen gymnasialen Angeboten werde ja gerade das Ziel verfolgt, die Gymnasialquote in der Fläche zu steigern. So deute z.B. das Befragungsergebnis in Gnarrenburg durchaus darauf hin, dass die derzeit noch sehr niedrige Anmeldequote am Gymnasium durch eine Oberschule mit gymnasialem Zweig vor Ort signifikant erhöht werden könnte.

Abg. Frick erinnert daran, dass man sich bei der kreisweiten Elternbefragung im Jahr 2009 bewusst gegen die Mittelzentren als Standorte für neue Gesamtschulangebote ausgesprochen habe. Eine Gesamtschule oder auch eine Oberschule mit gymnasialem Zweig in einem Mittelzentrum bringe nach wie vor die Gefahr mit sich, dass die umliegenden Schulstandorte tendenziell noch schneller ausbluten, als dies ohnehin bereits der Fall sei. Man werde beobachten müssen, wie sich die Anwahl der Eltern tatsächlich darstelle. Er könne sich nicht vorstellen, dass z.B. in Zeven die Gymnasialquote durch die Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Zweig um 20 % gesteigert werden könnte, da dort ja schon immer ein gymnasiales Angebot bestanden habe. Ggf. werde man bereits in drei bis vier Jahren Entscheidungen über den weiteren Fortbestand des einen oder anderen Beschulungsangebots zu treffen haben.

Auch **Abg. Borngräber** bezeichnet die demographische Entwicklung als problematisch. Er halte aber die Gymnasialquote in vielen Bereichen des Landkreises für ausbaufähig. Dieses gelte durchaus auch für den Bereich der Samtgemeinde Zeven.

Abg. Frömming verweist auf die erheblichen Investitionen an den Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises in den vergangenen Jahren. Hierdurch habe man inzwischen einen hohen qualitativen Stand erreicht, was die Versorgung mit allgemeinen und mit Fachunterrichtsräumen betreffe. Sie halte es für problematisch, wenn in den nächsten Jahren infolge der Errichtung neuer Oberschulen mit Gymnasialzweig an diesen Standorten weiterer Investitionsbedarf entstünde. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt hierzu, sobald die Schulträgerschaft auf die Gemeinden übertragen worden sei, bestünde für den Landkreis nur eine sehr begrenzte Einflussmöglichkeit auf die weitere Entwicklung dieser neuen Standorte gymnasialer Beschulung. Dieses sei bei der Entscheidung über die Zustimmung des Landkreises zur Übertragung der Schulträgerschaft und zur Erweiterung einer Oberschule um ein gymnasiales Angebot mit zu bedenken. Grundsätzlich sollten weitere größere Investitionen an den neuen Standorten nach Möglichkeit vermieden werden.

Für die Stadt Bremervörde erklärt **Bürgermeister Gummich**, man habe sich am Standort Bremervörde ganz bewusst gegen die Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Zweig ausgesprochen. Ein vollwertiges Gymnasium mit Oberstufe stelle ein Stück Bildungsqualität für den ländlichen Raum dar. Dieses wolle man erhalten. Das Gymnasium Bremervörde sei schon aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung mittel- bis langfristig in seinem Bestand gefährdet. Im Falle hinzutretender gymnasialer Angebote in Gnarrenburg und Selsingen werde sich die Situation noch verschärfen. Als gesetzlicher Schulträger für den Sekundarbereich I sollte

sich der Landkreis hier nicht das Heft aus der Hand nehmen lassen und die am Standort Bremervörde in den letzten Jahren getätigten erheblichen Investitionen auch weiterhin sinnvoll nutzen. Die vorgestellten Befragungsergebnisse halte er für wenig aussagekräftig. Insbesondere zweifle er an, dass in der Praxis eine derart extreme Erhöhung der Gymnasialquote zustande kommen könnte.

Nachdem die Ausschussmitglieder einvernehmlich zustimmen, den im Publikum anwesenden Leiter des St.-Viti-Gymnasiums Zeven, **Herr Wagener**, eine Stellungnahme abgeben zu lassen, erklärt dieser, man habe in den vergangenen Jahren an den Gymnasien nicht nur durch bauliche Erweiterungen und Erneuerungen, sondern auch durch eine Ausweitung des inhaltlichen Angebots, wie z.B. die Möglichkeit der Auswahl von Profilen im Mittelstufenbereich ein hohes Niveau geschaffen. Die Aufrechterhaltung eines solchen Angebots setze zumindest eine 4-Zügigkeit des Gymnasiums voraus. Sofern man hier auf drei Züge zurückfalle, könne das Niveau nicht gehalten werden. Durch die Investitionen in den vergangenen Jahren habe der Landkreis seine Gymnasien sehr gut ausgestattet und damit optimale Bedingungen für einen qualitativ hochwertigen Unterricht geschaffen. Diese Lernangebote und Bedingungen könnten an einer Oberschule mit angegliedertem Gymnasialzweig bis Klasse 10 nicht geboten werden. Im Übrigen weist er auf den Engpass in der Versorgung mit Gymnasiallehrkräften hin. Wenn man hier zusätzliche Standorte mit Lehrkräften versorgen müsse, werde auch dieses zu Lasten des derzeitigen Angebots an den Gymnasien gehen. **Herr Wagener** plädiert aus diesen Gründen dafür, der Einführung zusätzlicher gymnasialer Angebote nicht zuzustimmen.

In Bezug auf die Prognose zur weiteren Entwicklung der Gymnasialstandorte gibt **Herr Hickisch** zu bedenken, dass man für die Zukunft ggf. auch mit einer Absenkung der derzeit zugrunde zu legenden Klassenstärken rechnen könne. Die für die Klassenstärke im Jahrgang 5 angenommene Zahl von 30 Schülern müsse ja nicht zwangsläufig bestehen bleiben.

Abg. Oetjen erklärt, kleinere Klassen sollten das einvernehmliche Ziel aller Beteiligten sein. Er könne die Sorgen um die künftige Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Angebots an den Standorten Zeven und insbesondere auch Bremervörde durchaus nachvollziehen. Allerdings sehe er im Hinblick auf die niedrigen Gymnasialquoten in Gnarrenburg und Selsingen einen Handlungsbedarf. Die Errichtung einer Oberstufe mit gymnasialem Zweig am Standort Zeven sehe er dagegen allerdings kritisch. Es sei immer das Ziel gewesen, gymnasiale Angebote in die Fläche zu bringen, um den Gymnasialschüleranteil zu erhöhen. Weil in Zeven bereits ein vollwertiges Gymnasium bestehe, greife diese Überlegung dort nicht. Da die Samtgemeinde Zeven jedoch über vergleichsweise hohe Jahrgangsstärken verfüge, könnte das gymnasiale Parallelangebot dort möglicherweise gleichwohl funktionieren.

Nach kurzer weiterer Diskussion empfiehlt der Schulausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

- a) Der Übertragung der Schulträgerschaft für die Schulform Oberschule wird zugestimmt, soweit die örtlichen Schulträger eine Übertragung bei der Landesschulbehörde beantragen bzw. bereits beantragt haben.
- b) Der Erweiterung einer Oberschule in gemeindlicher Trägerschaft um ein gymnasiales Angebot wird zugestimmt, soweit die örtlichen Schulträger eine solche Erweiterung bei der Landesschulbehörde beantragen bzw. bereits beantragt haben und die Landesschulbehörde eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit feststellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3

Es folgt die Beratung zur Frage der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule im Bereich des Altkreises Rotenburg. Hierzu wird zunächst den anwesenden Hauptverwaltungsbeamten aus diesem Bereich Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben.

Für die Stadt Rotenburg (Wümme) erklärt **Bürgermeister Eichinger**, man berate in den Gremien derzeit noch - unter Beteiligung der Schulleitungen der Hauptschule und der Realschule sowie des Stadtelterrats -, welchen Weg man in Bezug auf die Weiterentwicklung der Schulen im

Sekundarbereich I in der Trägerschaft der Stadt gehen wolle. Einvernehmliches Ziel sei hierbei, den Kindern mit Anlaufschwierigkeiten ein besseres Angebot zu machen. Falls man am Ende die Errichtung einer Oberschule anstrebe, sollte dieser ein gymnasialer Zweig angegliedert sein. Auch die Errichtung einer IGS am Standort Rotenburg sei aber weiterhin in der Diskussion. Aus diesem Grunde spricht er sich dagegen aus, dass Rotenburger Grundschulleitern für eine IGS am Standort Bothel befragt werden. Sobald die Entscheidung der Stadt getroffen sei, strebe man eine eigene Befragung - begrenzt auf das Stadtgebiet - an.

Erster KR Dr. Lühring weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die gemeindlichen Schulträger nach Aussage der Landesschulbehörde nunmehr auch berechtigt seien, selbst einen Antrag auf Errichtung einer Gesamtschule zu stellen, sofern gleichzeitig die Übertragung der Schulträgerschaft beantragt werde. Zum Nachweis des Bedürfnisses könnten die gemeindlichen Schulträger folglich auch eigene Befragungen durchführen, soweit diese auf ihren Zuständigkeitsbereich beschränkt blieben.

Für die Gemeinde Scheeßel erklärt **Bürgermeisterin Dittmer-Scheele**, man sehe die neue Schulform Oberschule als eine gute Möglichkeit, den weiteren Fortbestand der Beeke-Schule als teilgebundene Ganztagschule zu festigen und zu sichern. Der Gemeinderat habe daher beschlossen, bei der Landesschulbehörde die Umwandlung der Haupt- und Realschule in eine Oberschule (ohne Gymnasialangebot) zu beantragen. Eine Befragung der Grundschulleitern aus dem Bereich der Gemeinde Scheeßel für eine IGS am Standort Bothel werde abgelehnt.

Für die Samtgemeinde Fintel schließt sich **Bürgermeister Niestädt** dieser Ablehnung an. Der Schulstandort Lauenbrück sei bereits aufgrund sinkender Jahrgangsstärken gefährdet. Darüber hinaus besuche ein Teil der Schüler die benachbarten Kooperativen Gesamtschulen in Schneverdingen und Sittensen. Zum Erhalt des Schulangebots im Sekundarbereich I setze man auf die Umwandlung der Haupt- und Realschule in eine Oberschule (ohne Gymnasialangebot).

Für die Stadt Visselhövede spricht sich **Bürgermeisterin Strehse** ebenfalls gegen eine Elternbefragung in ihrem Gemeindebereich für eine IGS am Standort Bothel aus. Die angestrebte Errichtung einer Oberschule mit gymnasialem Zweig solle das derzeit am Standort Visselhövede vorhandene Beschulungsangebot im Sekundarbereich I in Form einer Hauptschule, einer Realschule und der Außenstelle des Ratsgymnasiums Rotenburg zu einer gemeinsamen Schule zusammenfassen. Hierbei wolle man von der Konzeption her ein Höchstmaß an integrativen Unterrichtselementen anbieten. Die Errichtung einer IGS am Nachbarstandort Bothel würde voraussichtlich zu einem weiteren Absinken der Schülerzahlen in Visselhövede führen und damit die dortigen Schulplanungen gefährden.

Bürgermeister Woltmann verweist für die Samtgemeinde Bothel auf den bereits in 2008 einstimmig gefassten Beschluss des Samtgemeinderats zur Errichtung einer IGS am Standort Bothel. Die kreisweite Elternbefragung im Jahr 2009 habe ein hohes Maß an Zustimmung der Elternschaft im Bereich der Samtgemeinde, aber durchaus auch in den angrenzenden Bereichen gezeigt. Bei der seinerzeit noch geforderten Mindestschülerzahl von 130 pro Jahrgang habe man die Genehmigungsfähigkeit nur knapp verfehlt. **Herr Woltmann** plädiert dafür, nunmehr den Weg für eine erneute Elternbefragung im Südkreis frei zu machen.

Abg. Frömming verweist auf den einstimmigen Kreistagsbeschluss vom 16.12.2010, mit dem die Kreisverwaltung aufgefordert worden sei, bei der Landesschulbehörde die Errichtung einer IGS am Standort Bothel einzuleiten und dazu alle notwendigen Schritte zu unternehmen. Damit habe der Kreistag ja bereits die grundsätzliche Entscheidung für Bothel als Standort einer IGS getroffen. Es sei nur noch darüber zu entscheiden, in welchem Bereich eine Elternbefragung durchgeführt werden soll.

Abg. Steppat ergänzt hierzu, der Kreistag habe gleichzeitig auch beschlossen, dass die Hauptverwaltungsbeamten der von einer gemeindeübergreifenden Elternbefragung betroffenen Gemeinden zuvor angehört werden. Nach seiner Auffassung könne man die heute im Rahmen dieser Anhörung abgegebenen Stellungnahmen nicht einfach ignorieren.

Abg. Lauber erklärt, die Errichtung einer IGS im Südkreis sei Konsens in der politischen Diskussion. Die Hürden für die Errichtung einer IGS seien auch unter Berücksichtigung der leichten

Absenkung der Mindestschülerzahl nach wie vor hoch. Während für eine Oberschule mit gymnasialem Angebot der Nachweis einer Zahl von insgesamt 75 Schülern ausreiche, hätten die Schulträger für die Genehmigung einer IGS über 10 Jahre 120 Schüler pro Jahrgang nachzuweisen. Ein Blick auf die Entwicklung der Jahrgangsstärken in den Gemeinden des Südkreises zeige, dass eine realistische Aussicht für die Errichtung einer IGS nur im Mittelzentrum Rotenburg bestehe. Wenn jetzt in Rotenburg eine Elternbefragung für eine IGS am Standort Bothel durchgeführt würde, noch bevor die Stadt Rotenburg die Beratungen über die weitere Entwicklung abgeschlossen habe, halte er dieses für unglücklich. Er schlägt daher vor, der Stadt Rotenburg zunächst noch ein Jahr Zeit für die eigene Planung zu geben.

Abg. Borngräber erinnert daran, dass die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung einer IGS am Standort Bothel nach den Ergebnissen der kreisweiten Elternbefragung in 2009 nur recht knapp verfehlt worden seien. Über die Standortfrage hinaus habe die Umfrage im Übrigen aber auch gezeigt, dass ein großer Anteil der Eltern die Schulform Gesamtschule befürworte. Als Angebotsschule entfalte eine IGS regelmäßig Wirkung über die Gemeindegrenzen hinaus. Um eine ungebremste Vergrößerung und ein Ausbluten der umliegenden Schulstandorte zu verhindern, könnte für eine IGS eine Schülerobergrenze festgelegt werden.

Abg. Leefers weist darauf hin, dass die relativ hohe Zustimmung der Elternschaft aus den Nachbargemeinden für eine IGS in Bothel im Rahmen der Befragung 2009 im Wesentlichen darauf zurückzuführen gewesen sei, dass Rotenburg als potentieller Standort für eine IGS nicht zur Auswahl gestanden habe. Sofern den Eltern aus Rotenburg und der Umgebung die Auswahlmöglichkeit einer IGS im Mittelzentrum zur Verfügung gestanden hätte, wären für den Standort Bothel sicher nicht ansatzweise dieselben Ergebnisse erzielt worden. Nachdem man nunmehr - anders als noch in 2009 - auch den Schulträgern in den Mittelzentren sowohl die Errichtung einer Oberschule mit Gymnasialzweig als auch die Errichtung einer IGS zugestehe, ergebe sich ein anderes Bild. Sofern sich die Stadt Rotenburg dazu entschließen sollte, die Errichtung einer IGS zu beantragen, könnte sie die hierfür erforderliche Schülerzahl ggf. auch im Rahmen einer auf den eigenen Bereich begrenzten Elternbefragung nachweisen.

Nach Einschätzung des **Abg. Oetjen** gefährdete die Errichtung einer IGS am Standort Bothel massiv die umliegenden Schulstandorte. Dort hätten die politischen Gremien die Beschlüsse zur Errichtung von Oberschulen gefasst und man sollte die Stellungnahmen der Hauptverwaltungsbeamten berücksichtigen. Eine Elternbefragung beschränkt auf den Bereich der Samtgemeinde Bothel mache keinen Sinn, da in diesem Fall keine Aussicht auf eine Genehmigung bestünde. Es sollte zunächst abgewartet werden, wie sich die Stadt Rotenburg (Wümme) im Hinblick auf die Weiterentwicklung ihrer Schulen im Sekundarbereich I entscheide. Es sei hierbei zu berücksichtigen, dass auch eine IGS am Standort Rotenburg benachbarte Schulstandorte gefährden könne. In der heutigen Sitzung sei aber zunächst über eine Elternbefragung für den IGS-Standort Bothel zu befinden.

Abg. Frick erinnert daran, dass im Rahmen der Beratung im Kreistag auch gefordert worden sei, die gemeindlichen Schulträger sollten sich untereinander verständigen. Wenn dieses beherzigt worden wäre, hätte es gemeinsame Gespräche der Samtgemeinde Bothel mit den umliegenden Schulträgern geben müssen. Dieses sei aber offensichtlich nicht passiert. Stattdessen wolle man in den Nachbargemeinden für den Standort Bothel befragen. Die vom **Abg. Borngräber** angesprochene Möglichkeit der Festlegung einer Schülerobergrenze als „Berstschutz“ für eine neue IGS könne nur bedingt verhindern, dass Schüler aus den umliegenden Gemeinden abgezogen würden, da insbesondere für eine IGS am Standort Bothel schon allein für das Erreichen der Genehmigungsfähigkeit ein erheblicher Anteil von Schülern aus anderweitigen Bereichen benötigt werde. Eine Obergrenze erhöhe diese Zahl noch einmal. Visselhövede, Scheeßel und Fintel hätten sich auf den Weg gemacht, die Möglichkeiten der neuen Schulform Oberschule für die Festigung ihres Schulstandortes zu nutzen. Auch die Stadt Rotenburg beschäftige sich mit den neuen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Oberschule. Die Samtgemeinde Bothel ignoriere die Planungen der Nachbargemeinden und versuche weiter, eine IGS am Standort Bothel durchzusetzen. Auch wenn man den von einer gemeindeübergreifenden Elternbefragung betroffenen Gemeinden kein Vetorecht habe zubilligen wollen, was die Durchführung einer Befragung in ihrem Bereich betreffe, könne man gleichwohl die Stellungnahmen nicht unberücksichtigt lassen. Und diese seien recht deutlich ausgefallen.

Abg. Frömming erklärt, dass sich Politik und Elternschaft in Bothel aus pädagogischen Gründen ganz bewusst für die IGS als Schulform entschieden hätten. Die bislang in Bezug auf die neue Schulform Oberschule bekannt gewordenen Rahmenbedingungen seien noch immer sehr un- ausgewogen. Es sollte in der Diskussion nicht nur um Standorte, sondern in erster Linie auch um Inhalte gehen. Hierzu merkt **Abg. Leefers** an, dass in den Gremien der Stadt Rotenburg sehr intensiv gerade auch über pädagogische Inhalte gesprochen werde.

Abg. Borngräber äußert Verständnis für die im Rahmen der Anhörung zum Ausdruck gebrachte ablehnende Haltung der Hauptverwaltungsbeamten der umliegenden Gemeinden. Wenn man sich über diese ablehnende Haltung hinwegsetze, könne dies sicher als „ignorant“ bezeichnet werden. Allerdings dürfe hierbei nicht außer Acht gelassen werden, dass man den Willen der Eltern ignoriere, die weiterhin auf das Angebot einer IGS im Landkreis Rotenburg (Wümme) verzichten müssten. Er verweist noch einmal auf den Kreistagsbeschluss vom 16.12.2010 für den Standort Bothel. Man könne der Stadt Rotenburg bis zu den Sommerferien Zeit geben, die Entscheidung pro oder kontra IGS zu treffen, um dann nach den Sommerferien eine Befragung durchzuführen. **Abg. Leefers** hält dieses Zeitfenster für zu kurz. Es seien hier weitere Beratungen notwendig. Auch die „vorsorgliche“ Aufnahme eines IGS-Standorts Rotenburg im Rahmen einer Befragung zu Beginn des kommenden Schuljahrs komme nicht in Betracht, da hiermit dann ja die Entscheidung der Gremien der Stadt vorweggenommen würde.

Nach kurzer weiterer Aussprache beantragt **Abg. Frömming**, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Ermittlung des Bedürfnisses für eine Integrierte Gesamtschule am Standort Bothel wird eine Elternbefragung im Gebiet der Gemeinden im Bereich des Altkreises Rotenburg (Wümme) durchgeführt.“

Dieser Antrag wird mit 9 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Außensportanlagen im Sekundarbereich**
Vorlage: 2006-11/1102

Der Bürgermeister der Samtgemeinde Tarmstedt, **Herr Holle**, erläutert die derzeitige unbefriedigende Situation an der KGS Tarmstedt, was die Nutzung von Außensportanlagen betreffe. Für derzeit fast 1.200 Schülerinnen und Schüler bestehe bislang nur eine begrenzte Mitnutzungsmöglichkeit von Sportflächen der Grundschule. Hier bestehe seit längerem ein dringender Handlungsbedarf. Man habe das Konzept für die neue Sportanlage sowie die Aufteilung der Finanzierung vorab mit dem Landkreis besprochen, wobei man Einigkeit darüber erzielt habe, dass die Herstellung einer - ursprünglich mit vorgesehenen - großen Rasenspielfläche zurückgestellt werde. **Herr Holle** merkt hierzu an, dass die Schule und die Elternvertretung darauf drängten, auch die große Rasenspielfläche wieder mit in die Gesamtmaßnahme aufzunehmen. Seitens der Elternvertretung der KGS Tarmstedt wird den Ausschussmitgliedern ein entsprechender schriftlicher Appell übergeben.

Erster KR Dr. Lühring erklärt, man habe in den Gesprächen einen Konsens gefunden. Die der Vorlage beigefügte Übersicht über die Außensportanlagen im Sekundarbereich I zeige, dass die KGS Tarmstedt mit der nunmehr geplanten Anlage gut aufgestellt sei. Schulträger der KGS Tarmstedt sei die Samtgemeinde. Von daher leiste der Landkreis seinen Beitrag auf freiwilliger Basis. So denn die Samtgemeinde als Schulträger nicht auf das Großspielfeld verzichten wollte, könnte sie dieses ggf. im Rahmen eines zweiten Bauabschnitts herstellen und hierfür eine Förderung aus der Kreisschulbaukasse beantragen.

Anschließend stellt der verantwortliche Architekt, Herr Tischendorf, die Planungen für die Sportanlage im Rahmen einer Präsentation vor und beantwortet hierbei Fragen der Ausschussmitglieder zu technischen und funktionellen Aspekten.

Abg. Borngräber fragt an, ob über die Außensportanlagen bei den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises regelmäßig Fachgutachten erstellt würden. **Erster KR Dr. Lühring** verneint dieses. Er erklärt, was die bei den einzelnen Schulen zur Verfügung stehenden Anlagen betreffe, ergebe sich ein durchaus heterogenes Bild. In der Gesamtbetrachtung könne man aber gleichwohl von einer ausgewogenen Ausstattung sprechen.

Anschließend stellt **Erster KR Dr. Lühring** anhand einer Grafik die Planung der Samtgemeinde Sottrum zum weiteren Ausbau der Außensportanlage am Schulzentrum Sottrum-Süd vor. Die dort geplante 100-m-Laufbahn könne sowohl von Schülern der Grundschule als auch von Gymnasialschülern mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises mit genutzt werden, für die der Landkreis vereinbarungsgemäß nicht eintrete. Von daher müsse man sich mit der Samtgemeinde Sottrum noch über einen Kostenanteil verständigen.

Beschluss:

Für die Laufbahn beim Gymnasium in Sottrum sowie für die Außensportanlage bei der KGS Tarmstedt erklärt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das nach den jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen erforderliche Einvernehmen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2012 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Kreisschulbaukasse**

Punkt 7.1 der Tagesordnung: **Kreisschulbaukasse
- Einzelanträge
Vorlage: 2006-11/1097**

Zum Antrag der Stadt Bremervörde - 02-11-01 (Neubau einer dreizügigen Grundschule incl. Einfeld-Turnhalle) - weist **Erster KR Dr. Lühring** auf die Erläuterung in der Antragsübersicht hin. Da die Stadt Bremervörde hier bislang noch keine näheren Unterlagen vorgelegt habe, müsse die Entscheidung über eine Förderung aus der Kreisschulbaukasse zunächst zurückgestellt werden.

Beschluss:

Die Schulträger erhalten die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse für die notwendigen Schulbaukosten. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2012 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7.2 der Tagesordnung: **Kreisschulbaukasse
- Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen
Vorlage: 2006-11/1098**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Übersicht über die abgeschlossenen Maßnahmen zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anregungen der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt im Schulbereich
Vorlage: 2006-11/1104**

Zu Punkt 3. der Vorlage (Schulträgerschaften) merkt **Abg. Borngräber** an, auch wenn die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung und Fortschreibung einer Schulentwicklungsplanung aufgehoben sei, müsse der Landkreis weiterhin eine Art Schulentwicklungsplanung betreiben. **Erster KR Dr. Lühring** weist hierzu auf die auch seitens der NKPA thematisierte Problematik der zwischen Landkreis und Gemeinden geteilten Schulträgerschaft im Sekundarbereich I hin. Die regelmäßige Übertragung der Schulträgerschaft für Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen und künftig auch Oberschulen auf die gemeindlichen Schulträger - in Sottrum sogar für das Gymnasium - erschwere eine langfristige, verlässliche Schulentwicklungsplanung.

Zu Nr. 4. (Kostendeckende Beiträge) fragt **Abg. Borngräber** an, ob Übersichten über die Anzahl der Schüler von außerhalb des Landkreises vorlägen und wie hoch die von den anderweitigen

Schulträgern hierfür gezahlten Entgelte seien. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt hierzu, insbesondere der Bereich der Gastschulgelder werde derzeit noch geprüft. Eine Übersicht könne dem Protokoll beigelegt werden.

Anmerkung:

*In der **Anlage 2** zum Protokoll ist eine Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Schülerzahlen für das Schuljahr 2009/10 beigelegt.*

Abg. Frömming fragt zu Nr. 2. (Schullastenausgleich) an, wie es um die Bemühungen des Landkreises zur Vereinheitlichung bzw. Pauschalierung der Leistungen des Schullastenausgleichs an die Gemeinden stehe. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt, dass der Landkreis hier verschiedene Versuche unternommen habe, Pauschalierungen zumindest für einzelne Kostenkomponenten einzuführen. Die Schwierigkeit hierbei sei allerdings, dass an den verschiedenen Schulstandorten - auch bedingt durch Besonderheiten der jeweiligen Anlagen - eine sehr unterschiedliche Kostenstruktur bestehe. Da ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistung des Schullastenausgleichs bestehe, könne man darüber hinaus eine Pauschalierung auch nur bei Zustimmung aller Schulträger einführen. Hier habe es sich als schwierig erwiesen, einen Konsens zu erzielen. Man verfolge dieses Ziel gleichwohl weiter.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Borngräber berichtet über Planungen bei der KGS Sittensen zum Bau einer Streetsoccer-Anlage, die von der Schule und dem VfL Sittensen genutzt werden solle und fragt an, inwieweit für den Bau einer solchen Anlage eine Förderung aus der Kreisschulbaukasse in Betracht komme. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt hierzu, eine Förderung komme nur für Anlagen in Betracht, die für den Schulsport notwendig seien.

Vorsitzender Ringe schließt die Sitzung um 18.20 Uhr.

(Ringe)
Vorsitzender

(Dr. Lühring)
Erster Kreisrat

(Schmökel)
Protokollführer